

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0650/2007

Auskunft erteilt:

Herr Ahlmann

Ruf:

492-3222

E-Mail:

Ahlmann@stadt.muenster.de

Datum:

15.08.2007

Betrifft

Konzeption zur Bewirtschaftung und Unterhaltung der öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtbezirk Münster

Beratungsfolge

11.10.2007	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
16.10.2007	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
16.10.2007	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
16.10.2007	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
18.10.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
18.10.2007	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
18.10.2007	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
23.10.2007	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
24.10.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
24.10.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der anliegenden Konzeption zur Bewirtschaftung und Unterhaltung der öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtbezirk Münster zu.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Konzeption in die Wege zu leiten.

II. Kosten/Folgekosten

Kosten und Folgekosten können derzeit nicht beziffert werden.

Begründung:

Die Stadt Münster verfügt derzeit über 18 Standorte mit öffentlichen Toiletten. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Bestandes öffentlicher Toilettenanlagen erfolgt durch das Amt für Gebäudemanagement als Dienstleister. Die Produktverantwortung für die öffentlichen Toiletten hat seit dem 01. März 2007 das Ordnungsamt der Stadt Münster.

Die letzte größere Neuordnung des öffentlichen Toilettenwesens wurde 1999/2000 vorgenommen (siehe Vorlagen 1057/99, 1057/99 E1 und 1101/2000). Die vorliegende Konzeption soll die Versorgung Münsters mit öffentlichen Toilettenanlagen den aktuellen Bedürfnissen in qualitativer, quantitativer und wirtschaftlicher Hinsicht anpassen. Grundlage für die Konzeption ist eine Problemanalyse nach umfassender Bestandsaufnahme.

Im Ergebnis erscheint die quantitative Versorgung des Stadtgebietes mit öffentlichen Toiletten ausreichend, die Verteilung sinnvoll. Entwicklungsmöglichkeiten ergeben sich punktuell beim Bestand sowie bei der Barrierefreiheit und der Wegweisung zu den einzelnen Standorten.

Die vorliegende Konzeption beinhaltet daher eine behutsame Fortentwicklung des vorhandenen Bestandes öffentlicher Toiletten mit folgenden Maßnahmen:

- Abgabe der Bewirtschaftung bzw. Aufgabe von zwei öffentlichen Toiletten (Parkhaus Idenbrockplatz/Kinderhaus und Dyckburg/Handorf)
- Neuerrichtung eines Pissoirs am Standort Bremer Platz
- Erhalt der Standorte Bült und Salzstraße nach temporärer Aufstellung (am Bült ggf. Verlegung auf die gegenüberliegende Straßenseite)
- bauliche Optimierung der Standorte Südpark und Wienburgpark (Ersatz der transportablen Toilettenkabinen durch feste Toilettenlösungen)
- Ergänzung der Toilette auf dem Domplatz um eine barrierefreie Kabine (ggf. mit Ausbau zu einem Treffpunkt für touristische Führungen)
- Herstellung von Barrierefreiheit an möglichst sämtlichen Standorten
- Ersatz der Urinaltür am Standort Bahnhofsvorplatz durch einen Sichtschutz
- Verbesserung der Wegweisung zu öffentlichen Toiletten (Ergänzung der touristischen Wegweisung, Aufnahme in das Internetangebot, Aktualisierung der touristischen Stadtpläne)
- Initiierung der Aktion „Nette Toilette“

Nach Durchführung der aufgeführten Maßnahmen wären in Münster an 17 Standorten öffentliche Toiletten vorhanden, deren Nutzungsfreundlichkeit und Barrierefreiheit optimiert wäre. Im Interkommunalen Vergleich nähme Münster damit einen Spitzenplatz ein.

Die Öffnungszeiten sind bedarfsgerecht festgelegt und differieren nach Standort und Jahreszeitverlauf. Während besonderer Veranstaltungen (z. B. Weihnachtsmärkte) werden die Öffnungszeiten flexibel angepasst. Das Nutzungsentgelt darf einen Betrag von 50 Cent nicht übersteigen. Je nach Zielsetzung wird jedoch auf Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet, um die Akzeptanz des Standortes zu erhöhen.

Zum 01.01.2009 soll die Bewirtschaftung und die Unterhaltung der öffentlichen Toiletten, zusammen mit den Werberechten auf städtischen Flächen, an einen privaten Betreiber vergeben werden. Die beigelegte Konzeption dient als Grundlage zur Erarbeitung eines Bausteines für das Interessenbekundungsverfahren.

I.V.

gez.

Dr. Heinrichs
Stadtrat

Anlagen